



Bereich: Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61
Datum: 28.08.2019

2019/196
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	17.09.2019	

Betreff

Aufstellung eines Ausgleichsflächenkonzepts

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung soll die erforderlichen Ressourcen in die Haushaltsberatung einbringen.
Die vorgeschlagene Vorgehensweise soll weiterverfolgt werden.

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 04.07.2019 (Vorlage 2019/128) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, eine Ausgleichsflächenkonzeption zu entwickeln.

Als Grundlage dient das bestehende städtische Ökokonto.

Das städtische Ökokonto wurde ursprünglich durch die Stadtplanung eingerichtet.

Es vereinfacht die räumliche Zuordnung von Ausgleichsmaßnahmen im Stadtgebiet, da die Maßnahmen nicht mehr direkt im Geltungsbereich des jeweiligen Bebauungsplans liegen müssen. Auch könnte so unabhängig von Haushaltsengpässen ein Grundgerüst ökologisch wertvoller Maßnahmen im Stadtgebiet umgesetzt und nachträglich finanziert werden.

Im Sinne einer gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption beabsichtigt die Verwaltung in Abstimmung mit dem Kreis als Träger der Landschaftsplanung aus den bestehenden Landschaftsplänen und darüber hinaus sinnvolle Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten, die die ökologische Situation im Stadtgebiet insgesamt effektiv verbessern. Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen ist intensiv mit den großen Flächeneigentümern im Außenbereich (v.a. Landwirte, Kirche) abzustimmen. Dabei sind auch die Ansätze des Vertragsnaturschutzes auszuloten (z.B. Gehölzstreifen, Ackerrandstreifen).

Letztlich können so ökologisch viel sinnvollere Maßnahmen gefunden werden als die Umwandlung von einzelnen, zufällig im städtischen Eigentum stehenden Äckern und Obstwiesen.

Eine solche Konzeption ist allerdings mit erheblichem und dauerhaftem Abstimmungs- und Koordinierungsaufwand verbunden.

Es sind im Vorfeld Grundlagen zu ermitteln und mit dem Kreis als Naturschutzbehörde abzustimmen, Maßnahmen zu sammeln und zu priorisieren. Dann ist in vielfachen Gesprächen mit den jeweiligen Grundstückseigentümern die Umsetzbarkeit auszuloten und in Rückkopplung mit dem Maßnahmenbündel eine realisierbare Gesamtkonzeption zusammenzustellen.

Zur Umsetzung sind jeweils Verträge zu schließen. Das eigentliche Ökokonto ist monetär und fachlich zu bewirtschaften sowie mit dem Kreis als Aufsichtsbehörde abzustimmen. Laufend sind zusätzliche Maßnahmen zu eruieren, deren Umsetzbarkeit abzustimmen und zu regeln.

Die umgesetzten Maßnahmen sind im dauerhaften Monitoring zu sichern.

Als Zeitraum für die Erstkonzeption wird grob ein Jahr veranschlagt.

Der personelle Aufwand ist erheblich und dauerhaft (zunächst konzeptionell, später Verschiebung zu mehr Überprüfung, laufende Vertragsbewirtschaftung).

Bereits im Vorfeld wird ein GIS-Layer eingerichtet, um die bestehenden Ausgleichsmaßnahmen sowie ergänzend auch die Ersatzpflanzung von Bäumen und generell planerisch geschützte Grünstrukturen insgesamt zu erfassen und raumbezogen aufzubereiten.

Später wird das Konzept dort integriert.

Personeller und organisatorischer Hintergrund

Nach dem Ausscheiden der betreuenden Sachbearbeiterin im Jahr 2010 wurde das Thema aufgrund personeller Engpässe nicht aktiv weiter bewirtschaftet und zum Haushalt 2014 zusammen mit einer halben Stelle an den Bereich 67 übertragen.

Dort wurde dieses Aufgabenfeld in Verbindung mit dem Monitoring der Ausgleichsmaßnahmen der Bauleitplanung, den Koordinierungsaufgaben der Pflege kommunaler Grünflächen und weiteren Aufgaben zusammengefasst, um unter Verzicht auf fachliche Qualität zur Haushaltskonsolidierung beizutragen.

Angesichts dieser Aufgabenvielfalt konnte der Stelleninhaber nur einen Bruchteil davon bewältigen, so dass das Ökokonto weiterhin nur sporadisch bewirtschaftet wurde.

Der Stelleninhaber ist seit 2017 wieder ausgeschieden und die Aufgabe vakant.

Angesichts der ohnehin nicht leistbaren Aufgabenfülle wurde bei der erst jüngst erfolgten Nachbesetzung der Schwerpunkt auf konkrete Umsetzungskompetenz gelegt, so dass für die Bewirtschaftung des Ökokontos derzeit gar keine Personalressourcen verfügbar sind.

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Der Prozess zur Konzeptentwicklung ist unmittelbar mit den Bebauungsplanprozessen vergleichbar und greift auf diese Infrastruktur (Software/ Hardware) zu, so dass die Wahrnehmung durch Stadtplaner effizienter ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Aufgabe künftig wieder im Bereich Stadtplanung und Bauordnung wahrzunehmen.

Es ist allerdings erforderlich, für die Aufgabe eine spezielle (zusätzliche) Stelle einzurichten, um deren Versanden in der allgemeinen Überlastung zu vermeiden. Es handelt sich um eine Daueraufgabe mit der Spezialisierung auf Freiraumplanung.

Auf die beschriebene Weise besteht die Chance, aus der Pflichtaufgabe des ökologischen Ausgleichs mit überschaubarem Mehraufwand ein Instrument zur strategischen ökologischen Aufwertung des Stadtgebiets Castrop-Rauxel zu machen. Als Spiegelbild der städtebaulichen Planung wird insbesondere den Belangen des Artenschutzes, der Landschaftspflege und der Klimaanpassung Rechnung getragen.

Das Ausgleichsflächenkonzept in Verbindung mit dem städtischen Ökokonto ist auch offen für die spätere Einbeziehung vielfältiger anderer Finanzierungsansätze (Förderung, Spenden, bürgerschaftliches Engagement) und kann die konzeptionelle Klammer für eine integrierte, zielorientierte Freiraumentwicklung bilden.

Mitzeichnung

67